



Gutachterliche Stellungnahme zur  
Standorteignung nach DIBt 2012 für den

Windpark Miltzow

Deutschland

Bericht Nr.: I17-SE-2019-216

Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den  
Windpark Miltzow

**Bericht-Nr.** I17-SE-2019-216

**Auftraggeber:** Wilmshagen Wind GmbH & Co. KG  
Schlossweg 3  
D-18516 Süderholz OT Griebenow

**Auftragsnehmer:** I17-Wind GmbH & Co. KG  
Am Westersielzug 11  
25840 Friedrichstadt  
Tel.: 04881 – 936 498 – 0  
Fax.: 04881 – 936 498 – 19  
E-Mail: mail@i17-wind.de  
Internet: www.i17-wind.de

**Bearbeitet:** Heiko Pauls (B. Eng.)

**Gepprüft:** Guido Köhler (M. Sc.)

**Datum:** 22. Oktober 2019

## Haftungsausschluss und Urheberrecht

Die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme wurde unabhängig, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen nach derzeitigem Stand der Technik ausgeführt. Für die Daten, die nicht von der I17-Wind GmbH & Co. KG gemessen, erhoben und verarbeitet wurden, kann keine Garantie übernommen werden.

Urheber der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 ist die I17-Wind GmbH & Co. KG. Der Auftraggeber erhält nach § 31 Urheberrechtsgesetz das einfache Nutzungsrecht, welches nur durch Zustimmung des Urhebers übertragen werden kann. Eine Bereitstellung zum uneingeschränkten Download in elektronischen Medien ist ohne gesonderte Zustimmung des Urhebers nicht gestattet.

Die I17-Wind GmbH & Co. KG ist Mitglied im Sachverständigenbeirat des Bundesverbandes WindEnergie (BWE) e.V. und erfüllt damit die Voraussetzung zur Anerkennung der gutachterlichen Stellungnahme eines Sachverständigen gemäß Anlage 2.7/12 Fußnote 2 der Musterliste der Technischen Baubestimmungen über die örtlich auftretende Turbulenzbelastung und über die Zulässigkeit von vorgesehenen Abständen zu benachbarten Windenergieanlagen in Bezug auf die Standsicherheit der geplanten und bestehenden Anlagen.

Revisionsnummer	Revisionsdatum	Änderung	Bearbeitet
0	22.10.2019	Erstellung Bericht I17-SE-2019-216	Pauls

---

### Bearbeitet

B. Eng. Heiko Pauls,  
Sachverständiger  
Friedrichstadt, 22.10.2019



### Geprüft

M. Sc. Guido Köhler,  
Sachverständiger  
Friedrichstadt, 23.10.2019



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	6
1.1	Allgemeines .....	6
1.2	Geführte Nachweise .....	6
1.2.1	Prüfung der Standorteignung an nicht topografisch komplexen Standorten.....	7
1.2.2	Prüfung der Standorteignung an topografisch komplexen Standorten.....	7
1.2.3	Verfahren bei Überschreitungen.....	8
1.3	Abweichungen von den Richtlinien.....	8
2	Aufgabenstellung.....	9
2.1	Umfang der Stellungnahme .....	9
2.2	Standortbeschreibung .....	9
3	Vergleich der Windverhältnisse .....	12
3.1	Grundlagen.....	12
3.2	Auslegungswerte der geplanten WEA.....	12
3.2.1	Auslegungswerte der Vestas V112-3.3/3.45 MW auf 140 m Nabenhöhe .....	12
3.3	Vorherrschende Windverhältnisse am Standort.....	13
3.3.1	Mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe .....	13
3.3.2	50-Jahres-Windgeschwindigkeit.....	14
4	Vergleich der effektiven Turbulenzintensitäten $I_{eff}$ .....	15
4.1	Grundlagen.....	15
4.2	Bedingungen am Standort.....	16
4.2.1	Windparkkonfiguration .....	16
4.3	Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität .....	17
4.3.1	Datengrundlage .....	17
4.3.2	Vorgehensweise .....	17
4.3.3	Untersuchung der topografischen Komplexität der Anlagenstandorte.....	18
4.3.4	Ermittlung des Turbulenzstrukturparameters .....	18
4.3.5	Repräsentative Turbulenzintensität.....	19
4.3.6	Modellunsicherheiten .....	19
4.4	Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität $I_{eff}$ .....	20
4.4.1	Grundlagen.....	20
4.4.2	Ergebnis .....	22
5	Zusammenfassung.....	24
5.1	Neu geplante Anlage .....	24
5.3	Bestandsanlagen .....	25
6	Standortbesuch .....	26
6.1	Durchführung und Ergebnis .....	26
6.2	Auszug aus der Fotodokumentation .....	26

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.....	28
Literaturverzeichnis.....	30

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort, Kartenmaterial [23] .....	11
Abbildung 6.1: Blick von W1 in Richtung N .....	26
Abbildung 6.2: Blick von W1 in Richtung NO .....	26
Abbildung 6.3: Blick von W1 in Richtung O .....	26
Abbildung 6.4: Blick von W1 in Richtung SO .....	26
Abbildung 6.5: Blick von W1 in Richtung S.....	27
Abbildung 6.6: Blick von W1 in Richtung SW .....	27
Abbildung 6.7: Blick von W1 in Richtung W .....	27
Abbildung 6.8: Blick von W1 in Richtung NW .....	27

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration .....	10
Tabelle 3.1: Auslegungswindbedingungen V112-3.3/3.45 MW auf 140 m Nabenhöhe [21] .....	12
Tabelle 3.2: Windverhältnisse am Standort auf einer Höhe 140 m ü. Grund [20].....	13
Tabelle 3.3: Mittlere Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe der geplanten Anlage.....	13
Tabelle 3.4: Windzonenvergleich zwischen Standort und Typenprüfung bezogen auf DIBt 2012 .....	14
Tabelle 4.1: Beschreibung der hinsichtlich $I_{eff}$ auszuweisenden Anlagen .....	16
Tabelle 4.2: Komplexitätskriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] .....	18
Tabelle 4.3: Anzusetzende Turbulenzstrukturparameter nach [5] .....	18
Tabelle 4.4: Ermittelte Turbulenzstrukturparameter für alle in Betracht zu ziehenden Anlagen .....	19
Tabelle 4.5: Repräsentative Turbulenzintensität für einen Standort.....	19
Tabelle 4.6: Der Turbulenzermittlung zu Grunde gelegte Richtlinien.....	22
Tabelle 4.7: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten $I_{eff}$ (vor Zubau) .....	22
Tabelle 4.8: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten $I_{eff}$ (nach Zubau).....	23
Tabelle 5.1: Zusammenfassung der Ergebnisse Neuanlagen .....	24
Tabelle 5.2: Zusammenfassung der Ergebnisse Bestandsanlagen .....	25

# 1 Vorbemerkung

## 1.1 Allgemeines

Das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt hat Anfang des Jahres 2013 die Fassung Oktober 2012 der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ [1.1] veröffentlicht und im März 2015 eine korrigierte Fassung herausgegeben [1], auf deren Grundlage die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme erarbeitet wurde.

## 1.2 Geführte Nachweise

Die Richtlinie DIBt 2012 [1] schreibt ein alternatives, vereinfachtes Verfahren zur Prüfung der Standorteignung vor, dass jedoch nur angewendet werden darf, wenn der Standort nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] als nicht topografisch komplex eingestuft wird. Ist dieser als topografisch komplex einzustufen, wird der vereinfachte Nachweis der Standorteignung um die Kriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] Abschnitt 11.9 erweitert. Die folgenden Abschnitte stellen beide Verfahrensweisen dar. Die Vergleiche der Auslegungswerte nach Typen- bzw. Einzelprüfung für die zu untersuchenden Größen mit den im Rahmen dieses Gutachtens ermittelten Werten sind nach der DIBt Richtlinie Fassung Oktober 2012 nur für neu geplante Anlagen zu führen [1]. Für bestehende Anlagen, die nach der DIBt 1993 [3] oder DIBt 2004 [2] typen-/ bzw. einzelgeprüft wurden, darf im Falle einer Parkänderung / -erweiterung der Nachweis der Standorteignung auch weiterhin nach dem Verfahren der DIBt 2004 erbracht werden [1].

Die Richtlinie DIBt 2012 [1] lässt folgende Möglichkeiten, bzw. mögliche auftretende Konfigurationen, in Bezug auf die Typenprüfung und die darin zu Grunde gelegte Richtlinie, unberücksichtigt:

- i. Der geplanten Anlage liegt eine Typenprüfung nach der Richtlinie DIBt 2004 [2] zu Grunde.
- ii. Einer oder mehrerer zu berücksichtigender Bestandsanlagen liegt eine Typenprüfung nach der DIBt 2012 [1] Richtlinie zu Grunde.

Im Januar 2015 wurde seitens des DKE ein Vorschlag erarbeitet, der dem DIBt übersandt wurde [1.2]. Eine Einarbeitung bzw. Kommentierung in die Richtlinie DIBt 2012 [1] dieses Vorschlages steht noch aus. Bis zur Kommentierung bzw. Einarbeitung des erarbeiteten Vorschlags in die Richtlinie werden für die zwei beschriebenen Fälle, die nicht durch die DIBt 2012 [1] abgedeckt werden, folgende Verfahrensweisen gemäß [1.2] als Quasistandard angewandt:

- i. Liegt einer neu geplanten Anlage eine Typenprüfung gemäß DIBt 2004 [2] zu Grunde, wird der Nachweis der Standorteignung basierend auf dem vereinfachten Verfahren nach DIBt 2012 [1], beschrieben in Abschnitt 1.2.1, geführt. Dieser Nachweis entspricht den Mindestanforderungen der zum Nachweis der Standorteignung der Typenprüfung nach DIBt 2004 [2] zu Grunde gelegten Richtlinie DIN EN 61400-1:2004 [6], bzw. IEC 61400-1 ed.2 [8].
- ii. Da davon auszugehen ist, dass für bereits genehmigte, bzw. bestehende Anlagen mit einer Typenprüfung nach DIBt 2012 [1] die Standorteignung bezüglich der Windbedingungen in deren Genehmigungsverfahren nachgewiesen wurde, werden nur durch hinzukommende Anlagen beeinflusste Parameter geprüft und mit den Auslegungswerten verglichen. Dies entspricht lediglich der effektiven Turbulenzintensität  $I_{eff}$ , welche durch einen Zubau erhöht werden kann.

Die dargestellte Verfahrensweise wurde in Abstimmung mit den Anlagenherstellern erarbeitet und findet solange Anwendung bis eine eindeutige Regelung durch das DIBt erfolgt ist [1].

### 1.2.1 Prüfung der Standorteignung an nicht topografisch komplexen Standorten

Die nach der DIBt Richtlinie Fassung 2012 [1] vereinfachte Prüfung zur Standorteignung verlangt folgende, zu erbringende Nachweise:

- i. Vergleich der mittleren Windgeschwindigkeit
  - 1) Die mittlere Windgeschwindigkeit am Standort ist um mindestens 5% kleiner als gemäß Typen-/Einzelprüfung oder
  - 2) die mittlere Windgeschwindigkeit ist kleiner als gemäß Typen-/Einzelprüfung und für den Formparameter  $k$  der Weibull-Funktion gilt:  $k \geq 2$ .
- ii. Vergleich der effektiven Turbulenzintensität nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] zwischen  $0.2 v_{50}(h)$  und  $0.4 v_{50}(h)$  mit der Auslegungsturbulenz nach NTM.
- iii. Vergleich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit
  - 1) Die Windzone gemäß Typen-/Einzelprüfung deckt die Windzone des betrachteten Standortes entsprechend der Windzonenkarte ab (die detaillierten Regelungen gemäß DIN EN 1991-1-4, Absatz 4.3.3 einschließlich NA [7] für nicht ebene Geländelagen sind ggf. zu beachten) oder
  - 2) die 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}(h)$  gemäß Typen-/Einzelprüfung deckt die 50-Jahreswindgeschwindigkeit am Standort ab (z.B. Nachweis durch ein Extremwindgutachten).

### 1.2.2 Prüfung der Standorteignung an topografisch komplexen Standorten

Handelt es sich nach Abschnitt 11.2 der DIN EN 61400-1:2011-08 [5] um einen topografisch komplexen Standort und liegt der zu untersuchenden WEA eine Typen-/Einzelprüfung nach DIBt 2012 [1] zu Grunde, wird die vereinfachte Standorteignungsprüfung nach Abschnitt 1.2.1 um folgende Berechnungen, bzw. Nachweise, basierend auf DIN EN 61400-1:2011-08 [5], erweitert:

- iv. Die sektorielle Schräganströmung auf Nabenhöhe muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass die Schräganströmung auf Nabenhöhe den vorgegebenen Wert von  $\pm 8^\circ$ , bzw. den in der Typen-/Einzelprüfung angegebenen Wert, nicht überschreitet.
- v. Der Standortmittelwert des Höhenexponenten  $\alpha$  muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass dieser für jeden Sektor unter dem Maximal-, bzw. über dem Minimalwert liegt, der in der Norm [5] ( $0 \leq \alpha \leq 0.2$ ) oder der Typen-/Einzelprüfung angegeben ist.
- vi. Der Standortmittelwert der Luftdichte darf bei allen Windgeschwindigkeiten größer gleich der Nennwindgeschwindigkeit den in der Norm [5] ( $\rho \leq 1.225 \text{ kg/m}^3$ ) oder der Typen-/Einzelprüfung angegebenen Wert nicht überschreiten.
- vii. Die standortspezifische extreme Turbulenz muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass die Auslegungswerte des ETM im Sektor mit der höchsten mittleren Windgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

### 1.2.3 Verfahren bei Überschreitungen

Wenn eine der Bedingungen aus Abschnitt 1.2 nicht eingehalten wird, kann die Standorteignung auf Basis eines Lastvergleiches der standortspezifischen Betriebsfestigkeits- und/oder Extremlasten mit den Lastannahmen der Typen-/Einzelprüfung, entsprechend den Lastfällen im Produktionsbetrieb DLC 1.1 – 1.5, nachgewiesen werden [5]. Hierzu werden die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Auslegungslasten mit den standortspezifischen Lasten, die auf Basis der Ergebnisse aus der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme ermittelt werden, verglichen. Wenn sich zeigt, dass die standortspezifischen Lasten die Auslegungslasten nicht überschreiten, ist eine Standorteignung gegeben. Lässt sich nicht nachweisen, dass die standortspezifischen Lasten eingehalten werden, muss die Anlage gegebenenfalls mit einer sektoriellen Betriebseinschränkung betrieben werden, um die Lasten soweit zu reduzieren, dass sie unterhalb der Auslegungslasten liegen oder die Standorteignung kann nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis wird durch den/die Hersteller der betroffenen Anlagen geführt und der I17-Wind GmbH & Co. KG im Rahmen einer Geheimhaltungsvereinbarung vorgelegt.

### 1.3 Abweichungen von den Richtlinien

Folgende, von der DIBt 2012 Richtlinie [1] abweichende, Verfahren wurden für die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung gewählt:

- I. Generell ist die Umgebungsturbulenzintensität nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 [7] zu ermitteln, wobei jedoch lokale Rauigkeiten nicht direkt berücksichtigt werden, sondern nur als Geländekategorie Eingang in die Berechnung finden. Die Richtlinie des Deutschen Institutes für Bautechnik DIBt sieht die Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität für die Geländekategorie I und II nach einer vereinfachten Formel vor [1]. Um den tatsächlichen Rauigkeiten am Standort Rechnung zu tragen, wird die Umgebungsturbulenzintensität auf Basis eines invers logarithmischen Profils berechnet, das die Anordnung und den Abstand der Rauigkeitselemente berücksichtigt und die Werte nach [7] mit abdeckt.
- II. Die effektiven Turbulenzintensitäten werden bis zur Abschaltwindgeschwindigkeit der zu betrachtenden Anlage ermittelt und nachgewiesen.
- III. Bezüglich der effektiven Turbulenzintensität werden grundsätzlich alle Anlagen im Umkreis des 10-fachen Rotordurchmessers RD der geplanten Anlage(n) in die Betrachtung einbezogen und nachgewiesen.
- IV. Der Standortmittelwert der Luftdichte wird abdeckend für alle Windgeschwindigkeiten angegeben.
- V. Die standortspezifische extreme Turbulenz wird nicht nur für den Sektor mit der höchsten mittleren Windgeschwindigkeit, sondern für alle Sektoren ermittelt. Der höchste ermittelte Wert wird ausgewiesen und mit der Referenzkurve des ETM verglichen.

Im vorliegenden Nachweis ist mit der mittleren Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  immer das Jahresmittel der Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe gemeint.

## 2 Aufgabenstellung

### 2.1 Umfang der Stellungnahme

Da im Windpark Miltzow kein Anlagenstandort einer nach DIBt 2012 typen-/einzelgeprüften Anlage nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] als topografisch komplexer Standort zu bewerten ist und, bzw. oder, einer zu prüfenden Anlage eine Typen-/Einzelprüfung nach DIBt 2004 [2] zu Grunde liegt, findet das vereinfachte Verfahren nach Abschnitt 1.2.1 für alle Anlagen Anwendung.

### 2.2 Standortbeschreibung

Der Auftraggeber plant die Errichtung von einer Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V112-3.3/3.45 MW auf 140 m Nabenhöhe, die mit 3.45 MW betrieben werden soll. In der näheren Umgebung des Standortes sind bereits weitere Anlagen errichtet. Der Windpark Miltzow befindet sich in der Gemeinde Sundhagen in einem Gebiet nördlich der Ortschaft Wilmshagen und westlich der Ortschaft Miltzow. Der Windpark wird durch die Bundesstraße B96n geteilt, wobei sich ein Großteil der Anlagen östlich der Bundesstraße befindet. Direkt südlich des Windparks schließt sich der Windpark Miltzow-Mannhagen an. Die I17-Wind GmbH & Co. KG wurde damit beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung nach der „Richtlinie für Windenergieanlagen...“ DIBt 2012 [1] für alle zu betrachtenden WEA abzugeben, welche an den in Tabelle 2.1 aufgeführten und in Abbildung 2.1 dargestellten Koordinaten errichtet werden soll, bzw. errichtet sind.

Bezeichnung	Neu / Bestand	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W1	Neu	Vestas	V112-3.45 MW	3450	140.0	380632	6005318
Ma3	Bestand	Vestas	V80-2.0 MW	2000	78.0	381716	6003135
Ma4	Bestand	Vestas	V80-2.0 MW	2000	78.0	381825	6002839
Ma5	Bestand	Vestas	V80-2.0 MW	2000	78.0	381841	6003718
Ma6	Bestand	Vestas	V80-2.0 MW	2000	78.0	382234	6003642
Ma7	Bestand	Vestas	V80-2.0 MW	2000	78.0	382091	6003945
Ma8	Bestand	Vestas	V80-2.0 MW	2000	78.0	382555	6003551
Ma9	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	381835	6004165
Ma10	Bestand	GE	1.5sl	1500	100.0	381393	6003081
Ma11	Bestand	Vestas	V112-3.0 MW	3075	94.0	381906	6003313
Ma12	Bestand	Vestas	V112-3.0 MW	3075	119.0	382068	6003040
Ma13	Bestand	Vestas	V112-3.0 MW	3075	119.0	382362	6003062
MaR01	Bestand	Vestas	V112-3.3 MW	3300	140.0	381539	6003932
MaR02	Bestand	Vestas	V112-3.3 MW	3300	140.0	381628	6003435
MaW1	Bestand	Vestas	V126-3.3 MW	3300	137.0	381299	6003623
N1	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380256	6006880
M13	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380570	6006010
M14	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380480	6006690
M15	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380381	6007196
M16	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380876	6007030
M17	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380692	6005580
M18	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380456	6004584
M19	Bestand	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380322	6007487
M9	Bestand	Vestas	V112-3.0 MW	3075	119.0	379812	6006127
M11	Bestand	Vestas	V112-3.3 MW	3300	119.0	380337	6005115
M12	Bestand	Vestas	V112-3.3 MW	3300	94.0	381234	6005547
W6	Bestand	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380681	6007305

Bezeichnung	Neu / Bestand	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W3	Bestand	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380987	6005709
W5	Bestand	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380769	6006803
W10	Bestand	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380408	6006259
W2	Bestand	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380985	6005403

*Tabelle 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration*

Im vorgegeben Windparklayout ergibt sich der geringste relative Abstand einer neu geplanten Anlage zu einer anderen Anlage von 2.40 Rotordurchmessern (RD). Dies betrifft die Anlagen W1 und M17.

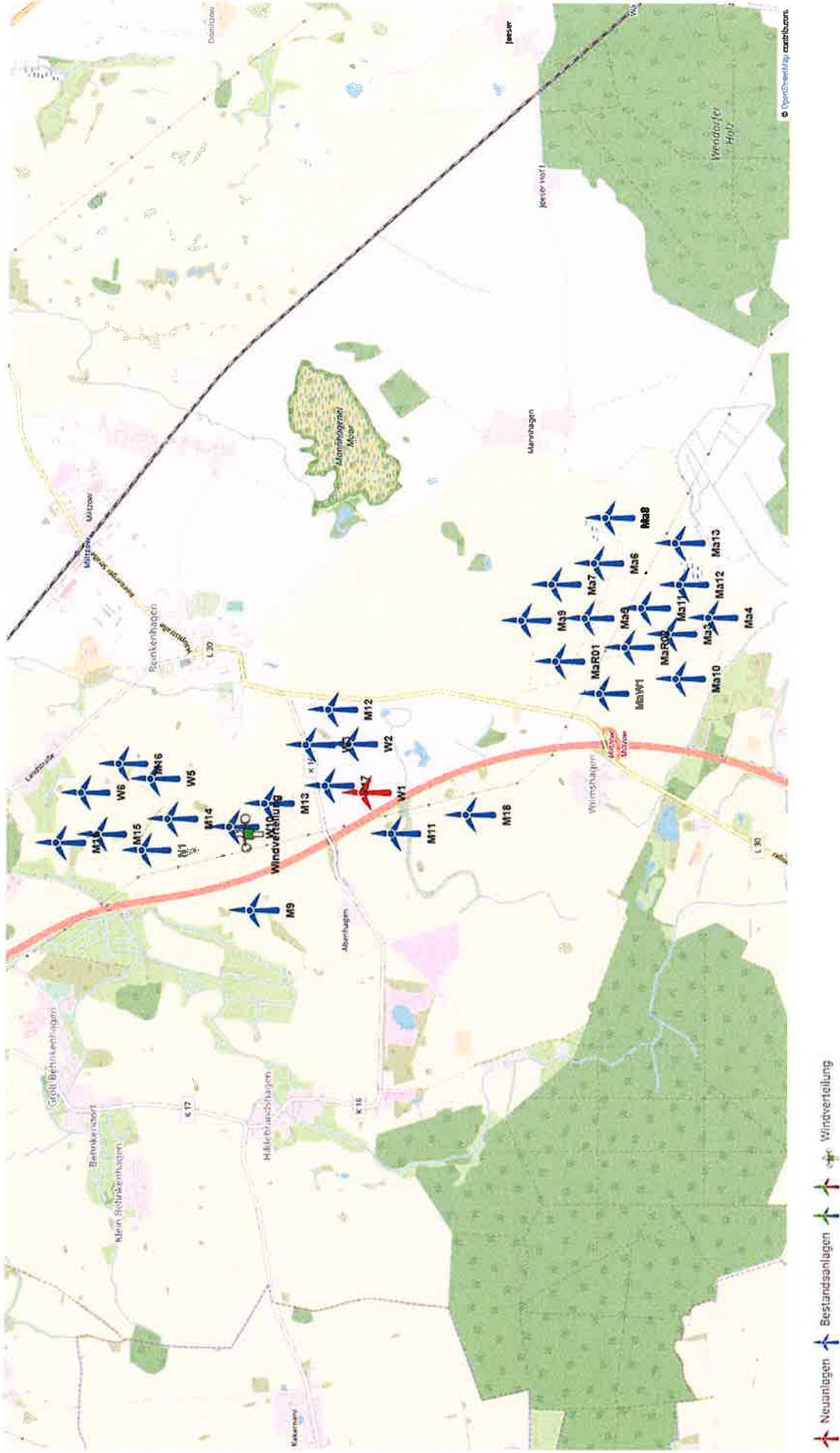


Abbildung 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort, Kartenmaterial [23]

### 3 Vergleich der Windverhältnisse

#### 3.1 Grundlagen

Vom Auftraggeber wurden standortbezogene Windverhältnisse übermittelt [20] und von der I17-Wind GmbH & Co. KG auf Plausibilität geprüft. Der Vergleich der Windverhältnisse am Standort mit den Auslegungsbedingungen ist nach DIBt 2012 [1] nur für Neuanlagen zu führen, siehe Tabelle 2.1.

#### 3.2 Auslegungswerte der geplanten WEA

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Windbedingungen auf Nabenhöhe die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Werte nicht überschreiten. Dieser Nachweis bezieht sich auf die mittlere Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  und die 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}$ . Die Auslegungswindbedingungen werden entweder der Typen-/Einzelprüfung entnommen, oder nach den resultierenden Gleichungen bezüglich der Windzone und der Geländekategorie nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7] ermittelt, wenn die zu betrachtende Anlage nach der DIBt Fassung 2012 [1] typen-/einzelgeprüft ist, bzw. eine solche Typen-/Einzelprüfung angestrebt wird. Handelt es sich um eine zu betrachtende Anlage, deren Typen-/Einzelprüfung auf Auslegungswerten nach der DIBt Richtlinie Fassung 2004 [2] basiert und der Typen-/Einzelprüfung keine Auslegungswerte entnommen werden können, werden die Auslegungswindbedingungen entweder nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7] oder entsprechend der Staudruckzonen (Windzonen) und Gleichungen aus Anhang B der DIBt Fassung 2004 [2] berechnet. Entscheidend ist, welche Richtlinie der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde liegt.

##### 3.2.1 Auslegungswerte der Vestas V112-3.3/3.45 MW auf 140 m Nabenhöhe

Die geplante Anlage des Typs Vestas V112-3.3/3.45 MW auf 140 m Nabenhöhe ist basierend auf der DIBt Richtlinie von 2012 [1] typengeprüft [21]. Die Anlage ist für die **Windzone 3** und **Geländekategorie II** ausgelegt. Die Auslegungsbedingungen werden in Tabelle 3.1 dargestellt.

DIBt 2012	
Referenzgröße auf Nabenhöhe	Auslegungswerte
$v_{ave}$ [m/s]:	7.55
$v_{50}$ [m/s]:	41.95
Turbulenzkategorie:	A

Tabelle 3.1: Auslegungswindbedingungen V112-3.3/3.45 MW auf 140 m Nabenhöhe [21]

### 3.3 Vorherrschende Windverhältnisse am Standort

#### 3.3.1 Mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe

Um die Windverhältnisse auf Nabenhöhe an jedem Anlagenstandort zu ermitteln, werden die Daten der Windverhältnisse [20] auf alle notwendigen Höhen umgerechnet, sofern sie nicht vorliegen. Die Umrechnung erfolgt auf Basis des am jeweiligen Standort ermittelten Höhenexponenten  $\alpha$ . Bei der vertikalen Umrechnung wird der Formparameter  $k$  als invariant mit der Höhe angenommen und lediglich der Skalenparameter  $A$  umgerechnet. Tabelle 3.2 führt die Windbedingungen am Standort auf.

Höhe: 140 m		A Parameter [m/s]	k Parameter [-]	Häufigkeit [%]	Mittlere Windgeschwindigkeit [m/s]
UTM ETRS89 Zone 33					
380359	6006220				
Sektor					
N		7.41	2.17	4.30	6.57
NN0		7.60	2.30	4.10	6.73
ONO		8.68	2.16	5.10	7.69
O		9.68	2.28	7.10	8.57
OSO		6.77	2.19	6.60	6.00
SSO		5.61	2.08	6.60	4.97
S		6.27	1.77	9.30	5.58
SSW		8.72	2.12	12.40	7.72
WSW		9.59	2.31	12.90	8.49
W		10.72	2.49	15.40	9.51
WNW		9.96	2.48	11.80	8.83
NNW		7.77	2.12	4.30	6.88
Gesamt (alle Sektoren)		8.65	2.06	100.0	7.67

Tabelle 3.2: Windverhältnisse am Standort auf einer Höhe 140 m ü. Grund [20]

Das Ergebnis der Berechnung der mittleren Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  auf Nabenhöhe jeder zu betrachtenden Anlage ist in Tabelle 3.3 dargestellt. Des Weiteren werden dort die Ergebnisse mit den Auslegungswerten der Anlage verglichen. Überschreitungen des Auslegungswertes werden **fett kursiv** dargestellt und in der relativen Betrachtung mit einem positiven Vorzeichen versehen. Unterschreitungen werden normal dargestellt und in der relativen Betrachtung mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	WEA	NH [m]	$v_{ave}$ (Standort) [m/s]	$v_{ave}$ (Auslegung) [m/s]	$v_{ave}(\text{Standort})$ $/v_{ave}(\text{TP})$ [%]	Einhaltung des Auslegungs- wertes
W1	Vestas	V112-3.45 MW	140.0	7.67	7.55	<b>+1.59</b>	Nein

Tabelle 3.3: Mittlere Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe der geplanten Anlage

Die mittlere Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  am Standort überschreitet die Auslegungswerte für die geplante WEA. Die Standorteignung in Bezug auf die mittlere Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  am Standort kann somit nicht durch den Vergleich mit den Auslegungswerten nachgewiesen werden.

### 3.3.2 50-Jahres-Windgeschwindigkeit

Der Vergleich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}$  am Standort mit dem Auslegungswert kann auf zwei Wegen erfolgen. Wenn die Anlage in einer Windzone errichtet wird, die niedriger oder gleich der Windzone liegt, die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegt wurde, reicht der Nachweis, dass die Windzone gemäß Typen-/Einzelprüfung die Windzone des betrachteten Standortes abdeckt [1]. Ist dies nicht der Fall, muss nachgewiesen werden, dass die 50-Jahreswindgeschwindigkeit  $v_{50}$  gemäß Typen-/Einzelprüfung die 50-Jahreswindgeschwindigkeit am Standort abdeckt [1]. Hierzu muss die 50-Jahreswindgeschwindigkeit mittels einer geeigneten Methode (z.B. der *Gumbel*-Methode [10]) am Standort ermittelt werden.

Im Abschnitt 3.2 werden die Auslegungsbedingungen bezüglich  $v_{50}$  der zu betrachtenden Anlagen dargestellt und in der folgenden Tabelle 3.4 mit den Bedingungen am Standort verglichen.

Alle zu betrachtenden Standorte liegen in Windzone 3 [11] und Geländekategorie II nach DIBt 2012 [1], bzw. nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7]. Die folgende Tabelle 3.4 stellt den Vergleich zwischen der Auslegungswindbedingung und der dem Standort zugeordneten Windzone dar.

WEA-Typ	NH [m]	Typenprüfung	$v_{50}$ Auslegung	$v_{50}$ Standort	Standortklasse	Einhaltung des Auslegungs- wertes
V112-3.45 MW	140.0	WZ 3 GK II nach DIBt 2012	41.95	41.95	WZ 3 GK II	Ja

Tabelle 3.4: Windzonenvergleich zwischen Standort und Typenprüfung bezogen auf DIBt 2012

Die geplante Anlage soll in einer Windzone errichtet werden, die durch die Auslegungswerte hinsichtlich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit auf Nabenhöhe abgedeckt ist. Die Standorteignung hinsichtlich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit ist somit für die geplante Anlage W1 nachgewiesen.

## 4 Vergleich der effektiven Turbulenzintensitäten $I_{\text{eff}}$

### 4.1 Grundlagen

WEA sind für eine bestimmte mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe ausgelegt, welche sich durch die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Windzone ergibt. Wird durch eine Messung oder ein Gutachten gezeigt, dass die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe innerhalb der Auslegungswerte der Typenprüfung liegen, kann eine Anlage des betrachteten Typs in Erwägung gezogen werden, siehe hierzu Abschnitt 3. Für die Turbulenzintensität auf Nabenhöhe existieren ebenfalls Auslegungswerte, welche in der aktuellen Norm DIN EN 61400-1:2011-8 [5] unter anderem in die drei Klassen A, B und C unterteilt sind. Im Gegensatz zur Windgeschwindigkeit, einer atmosphärisch auferlegten Größe, kann sich die Turbulenzintensität in Windfarmen derart erhöhen, dass die Auslegungswerte bezüglich dieser Größe überschritten werden. Ist dies der Fall, arbeitet eine WEA außerhalb der definierten Grenzwerte, was eine Verkürzung der in der Typen-/Einzelprüfung festgelegten Betriebsdauer zur Folge haben kann.

Wenn nachgewiesen werden kann, dass die an den zu betrachtenden Anlagen ermittelten, effektiven Turbulenzintensitäten unterhalb der Auslegungswerte der Typen-/Einzelprüfung der Anlage liegen, bzw. diese nicht überschreiten, kann die betrachtete Windenergieanlage am Standort betrieben werden und die Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensität ist nachgewiesen. Die Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}}$  erfolgt hierbei nach dem in Abschnitt 4.4 beschriebenen Verfahren. Wenn effektive Turbulenzintensitäten ermittelt werden, die oberhalb der Auslegungswerte der betrachteten Turbulenzklasse liegen, kann die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität über einen Vergleich mit den Auslegungswerten nicht nachgewiesen werden.

Aufgrund fehlender Kriterien für einen Immissionsgrenzwert für die durch benachbarte Windenergieanlagen verursachten erhöhten Turbulenzbelastungen an einer WEA, können ersatzweise die Kriterien der Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensität für eine Turbulenzimmissionsprognose im Rahmen eines Antrages nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) herangezogen werden. Eine Reduktion der Lebenszeit und der zusätzliche Verschleiß der WEA sind zumutbar, solange die Standorteignung hinsichtlich der Auslegungswerte der Turbulenzintensität oder hinsichtlich der Auslegungslasten gewährleistet bleibt. Somit stellt die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zur Turbulenzbelastung zusätzlich eine Turbulenzimmissionsprognose im Sinne des BImSchG dar, und kann als Bestandteil der Antragsstellung nach dem BImSchG verwendet werden.

## 4.2 Bedingungen am Standort

### 4.2.1 Windparkkonfiguration

Der Auftraggeber hat die in Tabelle 2.1 und Abbildung 2.1 dargestellte Windparkkonfiguration übermittelt [19]. Aufgeführt sind alle übermittelten Anlagen, siehe hierzu auch Abschnitt 2.2. Die effektive Turbulenzintensität  $I_{eff}$  ist nur für Anlagen innerhalb eines Radius von 10 RD [5] um die geplanten Anlagen auszuweisen, bei der Ermittlung von  $I_{eff}$  wird aber das gesamte Windparklayout aus Tabelle 2.1 berücksichtigt. Tabelle 4.1 führt die für die Betrachtung der effektiven Turbulenzintensität relevanten Anlagen auf.

Bezeichnung	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	RD [m]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W1	Vestas	V112-3.45 MW	3450	112.0	140.0	380632	6005318
M13	Vestas	V90-2.0 MW	2000	90.0	105.0	380570	6006010
M17	Vestas	V90-2.0 MW	2000	90.0	105.0	380692	6005580
M18	Vestas	V90-2.0 MW	2000	90.0	105.0	380456	6004584
M11	Vestas	V112-3.3 MW	3300	112.0	119.0	380337	6005115
M12	Vestas	V112-3.3 MW	3300	112.0	94.0	381234	6005547
W3	Vestas	V112-3.45 MW	3450	112.0	119.0	380987	6005709
W10	Vestas	V112-3.45 MW	3450	112.0	119.0	380408	6006259
W2	Vestas	V112-3.45 MW	3450	112.0	119.0	380985	6005403

Tabelle 4.1: Beschreibung der hinsichtlich  $I_{eff}$  auszuweisenden Anlagen

## 4.3 Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität

### 4.3.1 Datengrundlage

Im Wesentlichen hängt die Umgebungsturbulenz  $I_{amb}$  von den Windverhältnissen, der Orographie und der Geländerauigkeit ab. Die Windverhältnisse aus [20] enthalten keinerlei Informationen zur Umgebungsturbulenzintensität vor Ort, somit wurde diese auf Basis der vorliegenden Informationen zur Bodenbedeckung [13] am Standort auf Nabenhöhe ermittelt.

### 4.3.2 Vorgehensweise

Die Umgebungsturbulenzintensität  $I_{amb}$  beschreibt im Allgemeinen die Schwankung der Windgeschwindigkeit in einem definierten Zeitintervall um ihren Mittelwert. Sie ist nach den geltenden Richtlinien als der Quotient aus der Standardabweichung  $\sigma$  der Windgeschwindigkeit und der zugehörigen mittleren Windgeschwindigkeit  $v_{ave}$  in einem 10 Minuten Intervall zu bilden [5]. Liegen Daten einer Windmessung am Standort vor, kann  $I_{amb}$  direkt, bzw.  $I_{char}$  durch Addition der 1-fachen Standardabweichung  $\sigma$  und  $I_{rep}$  durch Addition der 1.28-fachen Standardabweichung  $\sigma$  der Umgebungsturbulenzintensität zu  $I_{amb}$ , ermittelt werden [5]. Durch Ermittlung der Windscherung kann die auf Messhöhe ermittelte charakteristische, bzw. repräsentative Turbulenzintensität auf Nabenhöhe extrapoliert werden. Liegt keine Messung vor, muss die Umgebungsturbulenzintensität rechnerisch, bzw. numerisch ermittelt werden.

Zur Berechnung von  $I_{amb}$  werden an jedem zu untersuchenden WEA Standort die flächenmäßigen Informationen zur Bodenbedeckung aus dem CORINE Datensatz [13] mit 20 km Radius um den Standort zu Grunde gelegt. Die in [13] enthaltenen Flächen verschiedener Bodenbedeckung werden nach den Vorgaben des Europäischen Wind Atlas [12] in Flächen mit einer Rauigkeitslänge  $z_0$  konvertiert. Alle innerhalb eines Sektors liegenden Rauigkeitselemente werden abschließend nach Abstand und Größe gewichtet und in einen, für diesen Sektor, repräsentativen Rauigkeitswert umgerechnet. Aus den sektoriell vorliegenden Rauigkeitslängen wird mittels eines von der Rauigkeitslänge  $z_0$  abhängigen invers logarithmischen Profils die Umgebungsturbulenzintensität auf Nabenhöhe der jeweiligen WEA berechnet.

Da in der Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt 2012 [1] für die Ermittlung der Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensitäten Turbulenzwerte für verschiedene Windgeschwindigkeiten gefordert sind, wird den ermittelten Werten für die Umgebungsturbulenzintensität das NTM nach der geltenden Richtlinie [5] zu Grunde gelegt. Der ermittelten Turbulenzkurve wird in Anlehnung an das vom Risø DTU National Laboratory entwickelte Verfahren im *Windfarm Assessment Tool* eine windgeschwindigkeitsabhängige Standardabweichung  $\sigma$  unterstellt, die ebenfalls dem NTM Verlauf folgt [15]. Die Werte für die Standardabweichung der Umgebungsturbulenzintensität  $\sigma$  sind so gewählt, dass die Summe aus der Referenzsturbulenzintensität nach NTM und dem 1-fachen  $\sigma$  die Referenzkurve nach der geltenden Richtlinie [5] ergibt.

Die repräsentative Turbulenzintensität  $I_{rep}$  wird nach dem beschriebenen Verfahren für jede zu betrachtende, nach DIBt 2012 [1] typen-/einzelgeprüfte, WEA auf Nabenhöhe ermittelt und den weiteren Berechnungen zu Grunde gelegt. Für Anlagen, deren Typen-/Einzelprüfung auf der Richtlinie DIBt 2004 [2] oder DIBt 1993 [3] basiert, findet die charakteristische Turbulenzintensität  $I_{char}$  Anwendung.

### 4.3.3 Untersuchung der topografischen Komplexität der Anlagenstandorte

Das verwendete Höhenmodell aus dem SRTM Datensatz [14] liegt in einer Auflösung von ca. 30 m vor und wird für die Ermittlung der topografischen Komplexität der Standorte herangezogen.

Die Standorte aller zu betrachtenden Anlagen werden basierend auf den Vorgaben der geltenden Norm DIN EN 61400-1:2011-08 [5] auf topografische Komplexität untersucht. Die topografische Komplexität des Standortes wird dargestellt durch die Neigung des Geländes und die Abweichungen der Topografie des Geländes von einer dem Gelände angenäherten Ebene. Die Beurteilungskriterien sind in Tabelle 4.2 dargestellt.

Abstand von der betrachteten WEA [m]	Sektoramplitude [°]	Größte Neigung der angenäherten Ebene	Größte Geländeabweichung [m]
< 5*NH	360	< 10	< 0.3*NH
< 10*NH	30		< 0.6*NH
< 20*NH	30		< 1.2*NH

Tabelle 4.2: Komplexitätskriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5]

Ein Standort wird als topografisch komplex eingestuft, wenn 15% der Windenergie aus Sektoren kommt, die die Kriterien in Tabelle 4.2 nicht erfüllen [5]. Demnach ist im Windpark Miltzow kein Anlagenstandort einer nach DIBt 2012 [1] typen-/einzelgeprüften Anlage als topografisch komplex einzustufen und es ist das vereinfachte Verfahren nach Abschnitt 1.2.1 anzuwenden.

### 4.3.4 Ermittlung des Turbulenzstrukturparameters

Um der Deformation der turbulenten Anströmung durch die Topografie Rechnung zu tragen, erfolgt die Einführung des von der Energieverteilung abhängigen Turbulenzstrukturparameters  $C_{CT}$ . Hierfür wird nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] der Komplexitätsindex  $i_c$  ermittelt und angesetzt, siehe Tabelle 4.3. Bei der Ermittlung von  $i_c$  werden alle Energieanteile aus den Sektoren aufsummiert, welche die Kriterien aus Tabelle 4.2 nicht erfüllen. Der errechnete Turbulenzstrukturparameter  $C_{CT}$  kommt dann in jedem dieser Sektoren zum Tragen. Dieser wird auf Basis des verwendeten Höhenmodells [14] und der übermittelten Windverhältnisse [20] berechnet.

Anteil an der Energieverteilung [%]	Komplexitätsindex $i_c$ [-]	Turbulenzstrukturparameter $C_{CT}$ [-]
0 - 5	0	1.000
6	0.1	1.015
7	0.2	1.030
8	0.3	1.045
9	0.4	1.060
10	0.5	1.075
11	0.6	1.090
12	0.7	1.105
13	0.8	1.120
14	0.9	1.135
15	1	1.150
16 - 100	1	1.150

Tabelle 4.3: Anzusetzende Turbulenzstrukturparameter nach [5]

Die folgende Tabelle 4.4 führt auf, in welchen Sektoren der für den Standort ermittelte Turbulenzstrukturparameter  $C_{CT}$  zum Tragen kommt und welcher Wert errechnet wurde.

Interne lfd. Nr.	C <sub>CT</sub> (0)	C <sub>CT</sub> (30)	C <sub>CT</sub> (60)	C <sub>CT</sub> (90)	C <sub>CT</sub> (120)	C <sub>CT</sub> (150)	C <sub>CT</sub> (180)	C <sub>CT</sub> (210)	C <sub>CT</sub> (240)	C <sub>CT</sub> (270)	C <sub>CT</sub> (300)	C <sub>CT</sub> (330)
Alle WEA	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Tabelle 4.4: Ermittelte Turbulenzstrukturparameter für alle in Betracht zu ziehenden Anlagen

#### 4.3.5 Repräsentative Turbulenzintensität

In Tabelle 4.5 werden die sektoriell nach dem in Abschnitt 4.3.2 beschriebenen Verfahren ermittelten, repräsentativen Turbulenzintensitäten, bezogen auf eine Windgeschwindigkeit von 15 m/s, für eine Anlagenposition aufgeführt.

W1	NH: 140 m	I <sub>rep</sub> [%]
UTM ETRS89 Zone 33		
380632	6005318	
Sektor		
N		11.40
NN0		11.36
ONO		10.87
O		11.13
OSO		12.61
SSO		11.65
S		11.37
SSW		12.29
WSW		12.59
W		13.09
WNW		12.70
NNW		11.78

Tabelle 4.5: Repräsentative Turbulenzintensität für einen Standort

#### 4.3.6 Modellunsicherheiten

Berechnungsmodelle bilden nur annähernd die Realität ab und bei den Berechnungen werden teilweise vereinfachte Annahmen getroffen, die jedoch allesamt als konservativ zu bewerten sind.

## 4.4 Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität $I_{\text{eff}}$

### 4.4.1 Grundlagen

Die effektive Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}}$  ist definiert als die mittlere Turbulenzintensität, die über die Lebensdauer einer WEA dieselbe Materialermüdung verursacht, wie die am Standort herrschenden, verschiedenen Turbulenzen. Die Materialkennzahl, die maßgeblich in die Berechnung der effektiven Turbulenzintensität einfließt, ist der Wöhlerkoeffizient  $m$ . In der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme liegt jeder zu betrachtenden WEA der anlagenspezifische Wöhlerkoeffizient zu Grunde, der die strukturschwächste Komponente repräsentiert. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die Rotorblätter einer WEA, welche durch Wöhlerkoeffizienten zwischen  $m=10$  für glasfaserverstärkte Verbundwerkstoffe und  $m=15$  für kohlefaserverstärkte Verbundwerkstoffe abgedeckt werden. Dadurch werden alle Komponenten einer WEA in die Betrachtung mit einbezogen.

Grundsätzlich wird die effektive Turbulenzintensität  $I_{\text{eff}}$  an einer WEA aus der quadratischen Addition der Umgebungsturbulenzintensität und der durch den Nachlauf einer anderen WEA induzierten Turbulenzintensität, dem sogenannten „Wake-Effekt“, ermittelt. Hierbei sind je nach zu Grunde gelegter Richtlinie unterschiedliche Berücksichtigungen der Standardabweichung der Umgebungsturbulenzintensität  $\sigma_\sigma$  zu beachten. Die Berechnung der induzierten Turbulenzintensität erfolgte für die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme nach den Ausarbeitungen in [10], Kapitel 2.4.4. Die induzierte Turbulenzintensität wird in diesem Turbulenzmodell als eine Funktion beschrieben, die von den Abständen der WEA untereinander, der Umgebungsturbulenzintensität und von anlagenspezifischen Kenngrößen abhängig ist. Diese Kenngrößen sind einerseits der windgeschwindigkeitsabhängige  $c_t$ -Wert (Schubbeiwert), als auch die windgeschwindigkeitsabhängige Schnelllaufzahl  $\lambda$  der turbulenzinduzierenden WEA. Das Modell bildet sowohl den voll ausgebildeten Nachlauf, als auch den nicht voll ausgebildeten Nachlauf hinter einer WEA ab. Die anlagenspezifischen Werte  $c_t$  und  $\lambda$  sind vom Anlagenhersteller übermittelt. Wenn für eine zu betrachtende WEA diese Werte nicht vorliegen, werden Sie auf Basis der Anlagenparameter wie Drehzahl und Rotordurchmesser ermittelt, oder durch eine konservativ abdeckende Standardkurve ersetzt. Der Ermittlung von  $I_{\text{eff}}$  werden die am Standort herrschenden geometrischen Verhältnisse, sowie die am Standort herrschenden Windbedingungen zu Grunde gelegt. Da in [10] keine Aussage zum berücksichtigenden Einflussbereich der WEA untereinander getroffen wird, werden sowohl die Bereiche im Volleinfluss (Rotor der WEA steht voll im Nachlauf einer anderen WEA), als auch die Bereiche im Teileinfluss (Rotor der WEA steht nur teilweise im Nachlauf einer anderen WEA) bei der Berechnung von  $I_{\text{eff}}$  berücksichtigt um den worst-case abzubilden.

Die Ermittlung der induzierten Turbulenzintensität muss durchgeführt werden, solange sich eine WEA in einem Abstand kleiner 10 RD von der zu betrachtenden Anlage befindet [5]. Ist der Abstand aller WEA im Umfeld grösser 10 RD gilt  $I_{\text{eff}} = I_{\text{rep}}$ , bzw.  $I_{\text{eff}} = I_{\text{char}}$ .

Die effektive Turbulenzintensität wird auf Nabenhöhe jeder zu betrachtenden Anlage ausgewiesen. In [10] wird kein relativer Mindestabstand zwischen WEA ausgewiesen, bis zu welchem das Turbulenzmodell seine Gültigkeit behält. In der Zusammenfassung des Vergleichs des Modells mit realen Messungen an Anlagen wird gezeigt, dass mit dem angewandten Modell zwar Abweichungen zu den Messungen festgestellt wurden, diese jedoch nicht systematischer Natur sind. Diesen Abweichungen wird durch den konservativen Ansatz bei der Ermittlung des Einflussbereiches der WEA untereinander Rechnung getragen. Zudem liefert das Turbulenzmodell konservative Ergebnisse, wenn am Standort niedrige Umgebungsturbulenzen herrschen. Diese Vergleiche des Modells mit realen Messungen wurden bis zu relativen Anlagenabständen von 2.0 RD durchgeführt. Die Versuche fanden im Vergleich zu heutigen Anlagenrößen an sehr kleinen Anlagen statt, sodass eine Übertragbarkeit auf heutige Anlagenrößen nicht uneingeschränkt gegeben ist. Aus diesem Grund

wird von einer pauschalen Anwendbarkeit bis 2.0 RD abgesehen und eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Die Ergebnisse der ermittelten, effektiven Turbulenzintensitäten bei Anlagenabständen von mindestens 2.3 RD können uneingeschränkt für eine standortspezifische Lastenrechnung (siehe Abschnitt 1.2.3) herangezogen werden. Bei relativen Anlagenabständen zwischen 2.0 RD und 2.3 RD wird nach einschlägigen Kriterien im Einzelfall entschieden, ob die Ergebnisse für eine Lastenrechnung verwendet werden können, oder nicht. In der Einzelfallprüfung werden folgende Größen im Bereich der zu untersuchenden Nachlaufsituation bewertet:

- Der Formfaktor der Weibullverteilung  $k$
- Der Energieanteil
- Die Kriterien nach Tabelle 4.2

Ergibt die Einzelfallprüfung, dass die Ergebnisse nicht für eine Lastenrechnung herangezogen werden können, werden sektorielle Abschaltungen oder Betriebsweisen eingearbeitet, um die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nachzuweisen.

In den zu Grunde gelegten Richtlinien DIBt 2012 [1] und DIBt 2004 [2] dient eine windgeschwindigkeitsabhängige effektive Turbulenzintensität  $I_{eff}$  als Grundlage zur Bewertung der Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität, in der DIBt 1993 Richtlinie [3] eine konstante, mittlere effektive Turbulenzintensität  $I_{eff} = 20 \%$ .

Die ermittelten Werte für  $I_{eff}$  werden den Auslegungswerten, die der Typen-/Einzelprüfung der betrachteten Anlage zu Grunde liegen, gegenübergestellt. Liegen die ermittelten Werte unterhalb der Auslegungswerte gilt eine Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach der jeweiligen Richtlinie als nachgewiesen. Liegen die Werte über den Auslegungswerten, kann eine Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach der zu Grunde gelegten Richtlinie nicht nachgewiesen werden, was jedoch durch eine standortspezifische Lastenberechnung seitens des Anlagenherstellers oder eines Zertifizierers ermöglicht werden kann.

Die vorliegenden Ergebnisse für die effektive Turbulenzintensität werden nach den Vorgaben der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ Fassung 2012 des Deutschen Institutes für Bautechnik [1] ermittelt. Alle Forderungen und Vorgaben decken ebenfalls die Forderungen der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ Fassung 2004 [2], sowie die der Fassung von 1993, 2. Überarbeitete Auflage 1995 des Deutschen Institutes für Bautechnik [3], ab.

#### 4.4.2 Ergebnis

Die folgende Tabelle 4.6 führt die den zu betrachtenden Anlagen zu Grunde gelegten, bzw. unterstellten Richtlinien in Bezug auf deren Typenprüfung auf.

Anlage	Nabenhöhe [m]	Zu Grunde gelegte Richtlinie	Turbulenzkategorie
V112-3.45 MW	119.0 // 140.0	DIBt 2012	A
V90-2.0 MW	105.0	DIBt 2004	A
V112-3.3 MW	94.0 // 119.0	DIBt 2012	A

Tabelle 4.6: Der Turbulenzermittlung zu Grunde gelegte Richtlinien

Die folgende Tabelle 4.7 stellt die ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten vor Zubau der geplanten Anlage in Abhängigkeit der Windgeschwindigkeit dar. Aufgeführt werden nur Bestandsanlagen für die ein Vergleich der Situation vor mit der Situation nach dem geplanten Zubau durchgeführt wird. Tabelle 4.8 stellt die ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten nach Zubau der geplanten Anlage in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit dar. Die nach der jeweils zu Grunde gelegten Richtlinie ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten werden der Referenzkurve nach DIBt 2012 [1] gegenübergestellt. Überschreitungen sind **fett kursiv** dargestellt.

$v_{hub}$	M12	Referenz Klasse A
3	0.385	0.419
4	<b>0.345</b>	0.344
5	<b>0.315</b>	0.299
6	<b>0.294</b>	0.269
7	<b>0.273</b>	0.248
8	<b>0.259</b>	0.232
9	<b>0.255</b>	0.220
10	<b>0.248</b>	0.210
11	<b>0.227</b>	0.201
12	<b>0.204</b>	0.195
13	0.184	0.189
14	0.170	0.184
15	0.160	0.180
16	0.151	0.176
17	0.145	0.173
18	0.140	0.170
19	0.135	0.167
20	0.131	0.165
21	0.128	0.163
22	0.126	0.161
23	0.123	0.159
24	0.121	0.157
25	0.119	0.156

Tabelle 4.7: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten  $I_{eff}$  (vor Zubau)

$V_{hub}$	W1	M13	M17	M18	M11	M12	W3	W10	W2	Referenz Klasse A
3	0.327	0.332	0.374	0.285	0.299	0.385	0.370	0.300	0.349	0.419
4	0.289	0.292	0.330	0.237	0.255	<b>0.345</b>	0.327	0.271	0.309	0.344
5	0.262	0.264	0.297	0.208	0.226	<b>0.315</b>	0.294	0.245	0.281	0.299
6	0.242	0.245	<b>0.274</b>	0.188	0.207	<b>0.294</b>	0.269	0.223	0.260	0.269
7	0.225	0.226	<b>0.251</b>	0.174	0.190	<b>0.273</b>	0.247	0.206	0.242	0.248
8	0.212	0.214	<b>0.235</b>	0.163	0.179	<b>0.259</b>	0.231	0.193	0.229	0.232
9	0.206	0.208	<b>0.228</b>	0.155	0.172	<b>0.255</b>	<b>0.222</b>	0.183	<b>0.223</b>	0.220
10	0.199	0.202	<b>0.220</b>	0.149	0.165	<b>0.248</b>	<b>0.211</b>	0.172	<b>0.215</b>	0.210
11	0.182	0.184	0.199	0.142	0.154	<b>0.227</b>	0.193	0.160	0.198	0.201
12	0.164	0.166	0.177	0.137	0.144	<b>0.204</b>	0.172	0.148	0.179	0.195
13	0.151	0.151	0.158	0.133	0.138	0.184	0.157	0.141	0.165	0.189
14	0.142	0.141	0.146	0.129	0.133	0.170	0.148	0.136	0.154	0.184
15	0.136	0.134	0.137	0.127	0.130	0.160	0.140	0.132	0.146	0.180
16	0.131	0.129	0.131	0.124	0.127	0.151	0.135	0.129	0.140	0.176
17	0.127	0.126	0.127	0.122	0.125	0.145	0.131	0.126	0.135	0.173
18	0.124	0.122	0.123	0.120	0.123	0.140	0.127	0.124	0.131	0.170
19	0.121	0.120	0.120	0.118	0.121	0.135	0.125	0.122	0.128	0.167
20	0.119	0.118	0.118	0.117	0.119	0.131	0.122	0.120	0.125	0.165
21	0.117	0.116	0.116	0.115	0.118	0.128	0.120	0.118	0.122	0.163
22	0.115	0.114	0.115	0.114	0.116	0.126	0.118	0.117	0.120	0.161
23	0.114	0.113	0.113	0.113	0.115	0.123	0.117	0.115	0.118	0.159
24	0.112	0.111	0.112	0.111	0.114	0.121	0.115	0.114	0.117	0.157
25	0.111	0.110	0.110	0.110	0.113	0.119	0.114	0.113	0.115	0.156

Tabelle 4.8: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten  $I_{eff}$  (nach Zubau)

## 5 Zusammenfassung

### 5.1 Neu geplante Anlage

Am Standort Miltzow wurden die Standortbedingungen nach Abschnitt 1.2.1 für die neu geplante WEA ermittelt und mit den Auslegungswerten verglichen. Dieser Vergleich hat gezeigt, dass

- i. W1 eine Überschreitung der mittleren Windgeschwindigkeit im Vergleich zur Auslegungswindgeschwindigkeit aufweist (siehe Abschnitt 3.3.1),
- ii. W1 in einer Windzone errichtet werden soll, die den Auslegungswert der 50-Jahreswindgeschwindigkeit nicht überschreitet (siehe Abschnitt 3.3.2) und
- iii. W1 keine Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweist (siehe Abschnitt 4.4.2).

Für die geplante Anlage W1 hat eine seitens des Herstellers Vestas durchgeführte Überprüfung der standortspezifischen Lasten der WEA, in der geplanten Konfiguration nach Tabelle 2.1, anhand der dem Hersteller zur Verfügung gestellten Ergebnisse aus den Abschnitten 3 bis 4 ergeben, dass die Auslegungslasten der Windenergieanlage W1 nach Tabelle 2.1 nicht überschritten werden [22]. Die Ergebnisse in [22] wurden von der I17-Wind GmbH & Co. KG auf Plausibilität geprüft. Somit ist die Standorteignung gemäß der Richtlinie DIBt 2012 [1] für die geplante Anlage W1 nachgewiesen.

Die folgende Tabelle 5.1 stellt die Ergebnisse zusammenfassend dar.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33		Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen
					X [m]	Y [m]	
W1	Vestas	V112-3.45 MW	3450	140.0	380632	6005318	Ja

Tabelle 5.1: Zusammenfassung der Ergebnisse Neuanlagen

### 5.3 Bestandsanlagen

Für die als Bestand zu betrachtenden Anlagen M13, M18, M11 und W10 konnte die nach DIBt 2012 [1] nachzuweisende Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität durch den Vergleich mit den Auslegungswerten nachgewiesen werden.

Für die als Bestand zu betrachtende Anlagen M17, W3 und W2 konnte die nach DIBt 2012 [1] nachzuweisende Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nicht durch den Vergleich mit den Auslegungswerten nachgewiesen werden. Eine seitens des Herstellers Vestas durchgeführte Überprüfung der standortspezifischen Lasten der betroffenen Anlagen, in der geplanten Konfiguration nach Tabelle 2.1, anhand der dem Hersteller zur Verfügung gestellten Ergebnisse aus den Abschnitten 3.3.1 und 4 hat ergeben, dass die Auslegungslasten der betroffenen Anlagen M17, W3 und W2 nach Tabelle 4.1 nicht überschritten werden [22]. Die Ergebnisse in [22] wurden von der I17-Wind GmbH & Co. KG auf Plausibilität geprüft.

Die als Bestand zu betrachtende Anlage M12 weist Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität nach der Richtlinie DIBt 2012 [1] auf. Durch einen Vergleich der Situation vor, mit der Situation nach dem geplanten Zubau konnte jedoch gezeigt werden, dass die geplante WEA keinen signifikanten Einfluss auf die effektiven Turbulenzintensitäten der Anlage M12 hat. Somit ist die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität für diese Anlage unter Maßgabe einer in deren Genehmigungsverfahren nachgewiesenen Standorteignung weiterhin nachgewiesen.

Abschließend kann die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach DIBt 2012 [1] für die als Bestand zu betrachtenden Anlagen am Standort Miltzow auch nach Zubau nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle 5.2 zusammenfassend dargestellt.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33		Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen
					X [m]	Y [m]	
M13	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380570	6006010	Ja
M17	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380692	6005580	Ja
M18	Vestas	V90-2.0 MW	2000	105.0	380456	6004584	Ja
M11	Vestas	V112-3.3 MW	3300	119.0	380337	6005115	Ja
W12	Vestas	V112-3.3 MW	3300	94.0	381234	6005547	Ja
W3	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380987	6005709	Ja
W10	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380408	6006259	Ja
W2	Vestas	V112-3.45 MW	3450	119.0	380985	6005403	Ja

Tabelle 5.2: Zusammenfassung der Ergebnisse Bestandsanlagen

## 6 Standortbesuch

### 6.1 Durchführung und Ergebnis

Entsprechend der Forderung in der Richtlinie DIBt Fassung Oktober 2012 [1] nach einer Standortbesichtigung wurde diese im August 2019 durchgeführt [24].

Die Standortbesichtigung dient zur Ermittlung, bzw. zum Abgleich von Geländebeschaffenheit mit vorhandenen Satellitendaten zur Rauigkeit [13] und ggf. zu den Höhenlinien [14]. Mögliche turbulenzrelevante Einzelstrukturen wurden untersucht und dokumentiert. Die Standortdokumentation bestätigt die zu Grunde gelegten Rauigkeiten und die Ergebnisse zur Komplexität.

### 6.2 Auszug aus der Fotodokumentation



Abbildung 6.1: Blick von W1 in Richtung N



Abbildung 6.2: Blick von W1 in Richtung NO



Abbildung 6.3: Blick von W1 in Richtung O



Abbildung 6.4: Blick von W1 in Richtung SO



Abbildung 6.5: Blick von W1 in Richtung S



Abbildung 6.6: Blick von W1 in Richtung SW



Abbildung 6.7: Blick von W1 in Richtung W



Abbildung 6.8: Blick von W1 in Richtung NW

## Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

A	Skalen-Parameter der Weibullverteilung
$\alpha$	Höhenexponent / Windscherung
$\beta$	Schräganströmung bezogen auf die horizontale Ebene auf Nabenhöhe
BImSchG	Bundes Immissions-Schutz Gesetz
$C_{CT}$	Turbulenzstrukturparameter
$c_t$	Schubbeiwert
D	Dimensionsloser Abstand bezogen auf den größeren Rotordurchmesser
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
ETM	Extremturbulenzmodell
ETRS 89	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem von 1989
GK	Gauss-Krüger oder Geländekategorie
$h_{bot}$	Höhe der Blattspitze über Grund, wenn Blatt in tiefster Stellung
$H_{min}$	Geringste Höhe, bei der die zu Grunde gelegten Gleichungen gültig sind.
$H_{top}$	Höhe der Blattspitze über Grund, wenn Blatt in höchster Stellung
$I_{amb}$	Umgebungsturbulenzintensität
$I_{char}$	Charakteristische Turbulenzintensität nach [2]
$I_{rep}$	Repräsentative Turbulenzintensität nach [3]
$I_{eff}$	Effektive Turbulenzintensität
$I_{ext}$	Extreme Turbulenzintensität
k	Formfaktor der Weibullverteilung
NA	Nationaler Anhang
NH	Nabenhöhe
NTM	Normalturbulenzmodell
RD	Rotordurchmesser
$\rho$	Luftdichte
TP	Typenprüfung
UTM	Universal Transverse Mercator coordinate system
$V_{ave}$	Jahresmittel der Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe
$V_{horizontal}$	Horizontale Komponente der Windgeschwindigkeit
$V_{in}$	Einschaltwindgeschwindigkeit
$V_{out}$	Abschaltwindgeschwindigkeit
$V_r$	Nennwindgeschwindigkeit
$V_{ref}$	Referenzwindgeschwindigkeit
$V_{en}$	n-Jahres-Bö
$V_{vertikal}$	Vertikale Komponente der Windgeschwindigkeit
$V_{50}$	50-Jahreswindgeschwindigkeit (10-Minuten-Mittelwert)

---

$v_{50}$ (h)	50-Jahreswindgeschwindigkeit (10-Minuten-Mittelwert) auf Nabenhöhe der WEA
WEA	Windenergieanlage
WGS 84	World Geodetic System (letzte Revision in 2004)
WP	Windpark
WSM	Windsektormanagement (sektorielle Abschaltung)
WZ	Windzone / Staudruckzone
$\rho$	Luftdichte
$\sigma$	Standardabweichung der Windgeschwindigkeit
$\sigma_\sigma$	Standardabweichung der Turbulenzintensität
$z_0$	Rauigkeitslänge

## Literaturverzeichnis

- [1] Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Referat I 8 Bautechnisches Prüfamts Grundlagen der Standsicherheit; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Stand: Oktober 2012 – Korrigierte Fassung März 2015;
- [1.1] Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung Oktober 2012; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;
- [1.2] DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik; DKE/AK 383.0.01/Untergruppe DIBt2012 an die PG „Windenergieanlagen“ des DIBt; Anwendung der DIBt 2012 zur Prüfung der Standorteignung, 30.01.2015;
- [2] Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung März 2004; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;
- [3] Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windkraftanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung Juni 1993; 2. Überarbeitete Auflage 1995; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;
- [4] Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Musterliste für Baubestimmungen; Fassung September 2012; [http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/data/Muster-LTB\\_09\\_2012.pdf](http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/data/Muster-LTB_09_2012.pdf);
- [5] Deutsches Institut für Normung; DIN EN 61400-1:2011-08 Windenergieanlagen – Teil 1: Auslegungsanforderungen (IEC 61400-1:2005 + A1:2012); Deutsche Fassung EN 61400-1:2005 + A1:2010;
- [6] Deutsches Institut für Normung; DIN EN 61400-1:2004 Windenergieanlagen – Teil 1: Sicherheitsanforderungen (IEC 61400-1:1999); Deutsche Fassung EN 61400-1:2004;
- [7] Deutsches Institut für Normung; DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12; Nationaler Anhang – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen: Windlasten;
- [8] International Electrotechnical Commission; IEC 61400-1 Edition 2.0 International Standard Wind turbine generator systems – Part 1: Safety requirements;
- [9] International Electrotechnical Commission; IEC 61400-1 Edition 3.0 International Standard Wind turbines – Part 1: Design requirement; Mit Implementierung von 61400-1/A1, Amendment 1, 2009;
- [10] ENC Solar & Wind Energy, J.W.M. Dekker und J.T.G. Pierik [Hrsg.]: European Wind Turbine Standards II, Petten, (NLD), 1998;
- [11] Deutsches Institut für Bautechnik; Windzonen nach Verwaltungsgrenzen; Windzonen\_Formular\_nach\_Verwaltungsgrenzen.xlsx; Stand 27.09.2018;
- [12] European Wind Atlas, Risø National Laboratory, Roskilde (DK), 1989 Troen, Ib; Petersen, Erik L.;
- [13] European Environment Agency; Corine Land Cover (CLC) 2012, Version 18.5.1; Veröffentlicht am 19.09.2016;
- [14] U.S. Geological Survey Earth Resources Observation & Science Center (EROS); SRTM 1 Arc-Sec Global; Download am 02.12.2016;

- [15] *Risø DTU National Laboratory for Sustainable Energy, Windfarm Assessment Tool Version 3.3.0.128;*
- [16] *Frandsen, Sten T. (2007): Turbulence and turbulence-generated structural loading in wind turbine clusters. Roskilde (DK);*
- [17] *EMD International A/S; WindPRO / ENERGY; Modelling of the variation of air density with altitude through pressure, humidity and temperature; 12.05.2014;*
- [18] *EMD online Katalog oder Anlagendokumentation der Hersteller;*
- [19] *EEN GmbH, WG: Miltzow – Interimsverfahren; KoordinatenStand32018.doc per E-Mail am 06.04.2018;*
- [20] *DEWI GmbH; DEWI-GER-WP10-00241-01; Standortbezogene Windpotenzial- und Energieertragsermittlung am Standort Miltzow; 17.05.2012;*
- [21] *Vestas Deutschland GmbH, Standorteignungsgutachten und verfügbare Typenprüfungen für Projekte in Deutschland; 22.07.2019;*
- [22] *Vestas Wind Systems A/S; Wind & Site Vestas Site Specific Load Calculation Miltzow – Germany; WS-Loads-C4C: 2422; T13 0088-8951 Ver 01; 16.10.2019;*
- [23] *© OpenStreetMap-Mitwirkende; <http://creativecommons.org>;*
- [24] *EEN GmbH; Standortdokumentation als E-Mail mit dem Betreff „Miltzow WEA 1 – Schattenwurf und Standorteignung“ vom 22.08.2019;*

